

**Errichtung eines Actionsportzentrums an der Erna-Eckstein-Straße
im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Trägerauswahlverfahren für das Actionsportzentrum München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16733

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 06.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Vorbemerkung

Die Landeshauptstadt München (LHM) beabsichtigt die Errichtung eines Actionsportzentrums im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee im 21. Stadtbezirk Pasing Obermenzing (Erna-Eckstein-Straße). Im Zuge dessen wurde das Referat für Bildung und Sport am 29.11.2017 vom Sportausschuss des Stadtrats beauftragt, ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen und einen geeigneten Betreiber für das Actionsportzentrum auszuwählen. Der Betrieb des Actionsportzentrums soll einer steuerrechtlich gemeinnützigen Organisation (z.B. Sportverein, Trägerverein, gemeinnützige GmbH oder Träger der freien Jugendhilfe) übergeben werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10288).

In dieser Beschlussvorlage werden dem Sportausschuss des Stadtrates die wichtigsten inhaltlichen, sportlichen und finanziellen Anforderungen für die Trägerschaft des Actionsportzentrums München dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt. Um sozialverträgliche Eintrittspreise und Beiträge anbieten zu können, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, in den ersten fünf Jahren bestimmte Betriebs-, Verwaltungs- und Sportprogrammkosten des Actionsportzentrums zu fördern.

Nach Abschluss des Trägerauswahlverfahrens wird ein „Vertrag über die Überlassung und den Betrieb des Actionsportzentrums“ mit dem zukünftigen Träger auf fünf Jahre abgeschlossen. Darin werden beispielsweise der Zweck des Vertrags, der Überlassungsgegenstand, Regelungen zur Betriebsführung, Überlassungsentgelt, Erstausrüstung, Bauunterhalt und Instandhaltung, Wartung, Verkehrssicherungspflicht, Vertragslaufzeit, Kündigung etc. konkretisiert. Alle Angaben, die der Bewerber im Rahmen des Trägerauswahlverfahrens macht, sowie alle Anforderungen, die die LHM im Rahmen dieses Beschlusses stellt, werden Vertragsbestandteil des zukünftigen Vertrages und sind verpflichtend einzuhalten.

Die Ergebnisse der Vorplanung für das Actionsportzentrum werden unter der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16732 in der gleichen Sitzung des Sportausschusses des Stadtrates behandelt.

1. Standort und aktuelle bauliche Planungen

Als Eigentümer und Bauherr übernimmt die LHM die Planung, den Bau und die Finanzierung des Actionsportzentrums. Die konkreten baulichen Planungen des Actionsportzentrums werden seit September 2018 im Baureferat umgesetzt und koordiniert. Das Baureferat hat für die Planung des Actionsportzentrums ein Planungsbüro mit entsprechender Erfahrung hinzugezogen. Eine „Arbeitsgruppe Actionsportzentrum“, bestehend aus Sportlerinnen und Sportlern sowie Experten der Münchner Actionsportszene, berät und begleitet den Planungsprozess. Bei Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans könnte die Einrichtung im Jahr 2024 in Betrieb gehen.

Das geplante Baufeld für das Actionsportzentrum befindet sich westlich der Erna-Eckstein-Straße. Im Norden befindet sich eine Erschließungsstraße, welche nur vom Actionsportzentrum, der Kita und der Jugendfreizeitstätte genutzt werden soll. Im Süden befinden sich die Bahngleise der Stammstrecke zwischen Pasing und Hauptbahnhof. Zwischen dem Actionsportzentrum und den Bahngleisen liegt der Erna-von-den-Driesch-Weg, die neu errichtete „Fahrradautobahn“ (vgl. Anlage 1).

Die denkmalgeschützte Eggenfabrik soll ihren ursprünglichen Charakter beibehalten und gemeinsam mit dem Neubau das zukünftige Münchner Actionsportzentrum bilden.

Die vorgesehene Gesamt-Nutzfläche im Actionsportzentrum (inklusive Nebenräume sowie Aufenthalts- und Verpflegungsräume) beträgt 4.631,0 qm (Eggenfabrik: 956,8 m²; Neubau 3.674,2 m²).

Sport

- Eggenfabrik:
 - Skateboard / BMX Street (EG; Nutzfläche 950,8 m²)
- Neubau:
 - Skateboard / BMX Miniramp und Bowl (EG; Nutzfläche 725,4 m²)
 - Dirt Bike / BMX Jump Line (EG; Nutzfläche 533,0 m²)
 - Parkour (1. und 2. OG; Nutzfläche 794,2 m²)
 - Multifunktionaler Bewegungsraum (3. OG; Nutzfläche 337,5 m²)

Nebenräume

- Sportnebenräume (z.B. Umkleiden, WC-Anlagen, Sanitätsräume, Geräteräume; Nutzfläche 423,2 m²)
- Betriebsräume (z.B. Büro, Putzraum, Hausmeisterraum; Nutzfläche 264,8 m²)
- Multifunktionsräume und Aufenthaltsräume (Nutzfläche 250,9 m²)
- Tiefgarage und sonstige Flächen (z.B. Verkehrsflächen, Technik; Nutzfläche 351,8 m²)

Hauptanliegen ist die Schaffung einer Sportstätte, welche in zeitgemäßer Art und Weise die Actionssportarten beherbergen soll. Es soll ein Zentrum entstehen, in welchem sich die unterschiedlichen Sportarten ergänzen und Flächen gemeinsam genutzt werden (z.B. Küche, Multifunktionsraum, Bewegungsraum im 3. Obergeschoss, Umkleiden).

Im Erdgeschoss des Neubaus und der Eggenfabrik sind die Sportarten Skateboard und BMX Street, Skateboard und BMX Bowl + Miniramp und Dirtbike Jump Line untergebracht, wodurch eine große zusammenhängende Sportfläche entsteht. Dieser Bereich gestaltet sich offen und ermöglicht es somit, die Zuschauerflächen in die Sportflächen zu integrieren und bei Veranstaltungen Teilbereiche flexibel umzunutzen. Aufgrund der hohen Lärmentwicklung durch die Sportarten Skateboard und Dirtbike erscheint eine räumliche Trennung zum Aufenthaltsbereich und zur Sportart Parkour sinnvoll.

Dem ersten Obergeschoss kommt aus städtebaulicher, architektonischer und funktionaler Sicht eine besondere Bedeutung zu. Durch das Abrücken des mehrgeschossigen Neubaus wird die bestehende Eggenfabrik freigestellt. Die eigenständige Form der neuen Gebäudehülle bildet einen belebenden Kontrast, ohne die historische Halle dadurch zu schwächen. In diesem Spannungsfeld der beiden Baukörper liegt die großzügig geformte Terrasse, welche auch über eine außenliegende Freitreppe mit dem Erdgeschoss verbunden wird. Die Küche und die zwei Multifunktionsräume sind direkt an die Terrasse angeschlossen und haben eine zentrale, verbindende Funktion. Alle drei sind zusammenschaltbar und werden somit bei Veranstaltungen zum Mittelpunkt des Gebäudes. Um diese Funktion zu unterstützen, ermöglicht dieser Punkt Einblick in alle Sportflächen. Durch gezielte Glasausschnitte werden Sichtbeziehungen zur Dirtbike Jump Line und durch ein Oberlicht auf der Terrasse in den Bereich der Bowl für Skater hergestellt. Auch der Bereich Parkour hat hier seinen „sportlichen Fußabdruck“ und bietet Besuchern und Gästen Einblick in diese Sportart. Im zweiten und dritten Obergeschoss befindet sich der Parkourbereich, welcher sich offen über mehrere Ebenen ausdehnt. Der Hauptzugang befindet sich hierbei im 2. Obergeschoss, gemeinsam mit den Büros für die Verwaltung und den Familienumkleiden. Die restlichen Umkleiden sind im Untergeschoss untergebracht. Alle Ebenen werden über einen Aufzug verbunden und sind somit barrierefrei erreichbar.

Über den Neubau des Actionssportzentrums stülpt sich eine teil-transparente Leichtbauhülle in Holzbauweise. Die Konstruktion erlaubt die Anpassung der Hülle genau an die funktionalen Gegebenheiten und die Abstandsflächen. Ziel ist es, über ein offenes Gebäude neue Personengruppen für den Actionssport zu begeistern.

Ein aktueller Querschnitt des Actionssportzentrums ist in Anlage 2 beigelegt.

2. Sportliches und inhaltliches Betriebskonzept

2.1 Zielsetzung

Das Actionssportzentrum München soll eine wetterunabhängig nutzbare Sport- und Freizeitstätte für alle actionssportbegeisterten Sportlerinnen und Sportler sein und einen sozialverträglichen Eintritt bieten.

Neben den freien Sportbetriebszeiten und gezielten sportlichen Zusatzangeboten (vgl. Ziffer 2.5) soll das Actionssportzentrum die sportliche Heimat für die Münchner Actionssport-Vereine werden und diesen die Möglichkeit bieten, sich zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Abgeleitet aus diesen übergeordneten Zielsetzungen ergeben sich für das Actionssportzentrum München folgende Einzelziele:

- **Wetterunabhängige Sportstätte**
Die Einrichtung soll der großen Anzahl an Münchner Actionssportlerinnen und Actionssportlern eine Möglichkeit geben, ihren Sport auch bei schlechtem Wetter auszuüben.
- **Sozialverträglicher Zugang**
Es soll ein sozialverträglicher Eintritt bzw. Beitrag für alle trend- und actionssportbegeisterten Sportlerinnen und Sportler unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, finanzieller Situation, Alter, Geschlecht und körperlichen sowie geistigen Voraussetzungen gewährleistet werden.
- **Heimat für alle Actionssportlerinnen und Actionssportler sowie für Münchner Actionssport-Vereine**
Obwohl sich Actionssportarten wie Skateboarding, BMX und Parkour mittlerweile fest etabliert haben, erweist es sich oftmals als schwierig, Zugang und Informationen zu diesen Sportarten zu erhalten, da kaum feste Strukturen oder vereinseigene Sportstätten bestehen. Das Actionssportzentrum München soll die Rolle der zentralen Anlaufstelle und sportliche Heimat für alle Actionssportlerinnen und -sportler sowie für Münchner Actionssport-Vereine übernehmen und bestmögliche Bedingungen zur Ausübung der Sportarten bieten.
- **National und international beachtete Sport- und Freizeitstätte**
Das Actionssportzentrum München soll eine moderne und einzigartige Sport- und Freizeitstätte werden. Neben qualitativ hochwertigen Sportaufbauten und professionellen sportlichen Angeboten soll es ein interdisziplinäres Programm (z.B. Musik, Film, Foto, Kunst) geben, das zwar in erster Linie Sportlerinnen und Sportler anspricht, aber auch für kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert bietet.

- **Förderung einer nachhaltigen Nutzung der bestehenden Infrastruktur**
In den Anfängerkursen und Workshops werden Kindern und Jugendlichen notwendige Grundkenntnisse, sportliche Fertigkeiten und Verhaltensregeln vermittelt. Langfristiges Ziel ist es, das dichte Netz an Skate-, Bike- und Parkouranlagen in öffentlichen Grünflächen besser auszulasten und nachhaltig zu nutzen.
- **Vermittlung der positiven Aspekte des Actionsports**
Actionsport ist sinn- und identitätsstiftend und kann als pädagogisches Instrument eingesetzt werden. Kinder und Jugendliche werden durch sportpädagogische Maßnahmen in ihrer Entwicklung hin zu einer selbstverantwortlichen Bürgerschaft unterstützt. Durch professionelle Anleitung sollen das sportliche Verhalten und die Selbsteinschätzung verbessert und das Verletzungsrisiko minimiert werden.

2.2 Zielgruppe

In erster Linie richtet sich das Sportangebot an alle actionsportinteressierten Münchnerinnen und Münchner, unabhängig von sportlichem Leistungsvermögen, kultureller und sozialer Herkunft, finanzieller Situation, Wohnort, Alter, Geschlecht und körperlichen sowie geistigen Voraussetzungen.

Die wichtigste und größte Alterszielgruppe der Münchner Actionsportanlage stellen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren dar, gefolgt von den 18 bis 30-jährigen und den über 30-jährigen Sportlerinnen und Sportlern.

Auch Lehrerinnen und Lehrer, Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sportverein sowie Eltern gehören zu den Zielgruppen des Actionsportzentrums. Münchner Schulen können Trendsportarten neben dem klassischen Lehrplan sehr gut in den Schulsport integrieren.

2.3 Sportarten

Das Actionsportzentrum München soll hauptsächlich den Sportarten Skateboarding, Freestyle-Bike (BMX und Dirt-Mountainbike) und Parkour (Freerunning, Trampolin, Tricking) zur Verfügung stehen.

Durch die multifunktionale Raumgestaltung in einigen Bereichen der Halle (flexibler Auf- und Abbau von Bewegungsflächen, gemeinsame Nutzung von Räumen etc.) besteht auch die Möglichkeit, auf neue Trendsportarten oder sonstige Actionsportarten wie beispielsweise Pumptrack, Scooter, Slackline oder Freeletics flexibel einzugehen.

Als inklusives Angebot ist beispielsweise Chairskating (auch WheelchairMX) geplant.

2.4 Management und Personal

Für den nachhaltigen Erfolg des Actionssportzentrums wird es entscheidend sein, dass der zukünftige Betreiber wirtschaftlich, sportfachlich und pädagogisch in der Lage ist, die Sportarten Skateboarding, BMX, Dirt-Mountainbike und Parkour auf Augenhöhe und in Zusammenarbeit mit den Zielgruppen anzubieten und umzusetzen. Das Management und das Team des zukünftigen Betreibers müssen einen engen Bezug zum Münchner Actionssport und den Münchner Actionssport-Vereinen haben und die Bedürfnisse der Sportlerinnen und Sportler verstehen und berücksichtigen. Authentizität bei der Zielgruppe, wirtschaftliche Kompetenz und Erfahrung im Actionssport sind wichtige Anforderungen an den zukünftigen Betreiber und sein Personal.

Der zukünftige Betreiber ist verantwortlich für die Bereitstellung ausreichend qualifizierten wirtschaftlichen, sportlichen und pädagogischen Personals (z.B. Ausbildung, Studium, Übungsleitertätigkeit, praktische sportliche und berufliche Erfahrung und Kenntnisse, etc.). Das eingesetzte Personal soll in Anlehnung an die Bestimmungen, Entgeltgruppen, Eingruppierungsgrundsätze und Vergütungen des gültigen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) beschäftigt werden. Die Ausstattung des Personals soll sich an vergleichbaren kommunalen Sportstätten orientieren.

Das Personalkonzept für das Actionssportzentrum (z.B. Personalstruktur, Anzahl des Personals, Entgeltgruppen) wird vom zukünftigen Betreiber erstellt und mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

2.5 Sportliche Zusatzangebote – Offensive für mehr Sport und Bewegung im Alltag von Kindern und Jugendlichen

Der zukünftige Betreiber soll in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und den Münchner Actionssport-Vereinen ein altersgerechtes und attraktives Bewegungs- und Sportangebot für Kinder und Jugendliche anbieten.

Durch attraktive Zusatzangebote soll in „Randzeiten“ und den Sommermonaten eine hohe Auslastung erreicht werden. Das Referat für Bildung und Sport fördert diese Sportprogramme für Kinder und Jugendliche im Rahmen der „Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionssportzentrums der Landeshauptstadt München“ (vgl. Anlage 3).

Es gelten folgende Vorgaben:

- **Schulsport**

Der zukünftige Betreiber bietet an mindestens 90 Schultagen im Schuljahr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein Skateboard-, Bike- und Parkour-Programm für Münchner Schulen an (90 Schultage x 3 Stunden x 3 Sportarten = 810 Stunden Schulsport (à 60 Minuten)).

Das sportfachliche Konzept wird vom zukünftigen Betreiber erstellt und nach Freigabe durch das Referat für Bildung und Sport selbstständig durch den Betreiber organisiert und durchgeführt.

- **Vielfalt im Sport – Zielgruppenspezifische Sportprogramme**

Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipativer, inklusiver und interkultureller Aspekte bietet der zukünftige Betreiber neben dem freien Sportbetrieb auch zielgruppenspezifische Sport-, Bewegungs- und Lernprogramme beispielsweise für Mädchen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Beeinträchtigungen an. Das inhaltliche Konzept soll drei unterschiedliche Zielgruppen und drei Sportarten (Skateboard, Parkour und Freestyle Biken) umfassen und sinnvoll in den zeitlichen Betriebsablauf (z.B. wöchentliche Trainingszeiten, kompakte Workshops oder Ferienworkshops) des Actionssportzentrums integriert werden. Bei der Konzeptentwicklung ist der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit bei allen Sportangeboten und Zielgruppen zu berücksichtigen.

Der zukünftige Betreiber bietet mindestens 702 Stunden zielgruppenspezifische Sportprogramme im Betriebsjahr an (3 Zielgruppen x 3 Sportarten x 52 Wochen x 1,5 Stunden). Das sportfachliche Konzept wird vom zukünftigen Betreiber erstellt und nach Freigabe durch das Referat für Bildung und Sport selbstständig durch den Betreiber organisiert und durchgeführt.

- **Feriensportprogramm**

Das Referat für Bildung und Sport verfolgt mit seinem Feriensportangebot nicht nur sportliche Ziele, sondern leistet auch einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Bedarf an halb- und ganztägigen Actionssport-Ferienprogrammen ist in München weiterhin sehr groß. Aus diesem Grund soll im Actionssportzentrum München in 8 Ferienwochen im Schuljahr ein Sportprogramm von 09:00 Uhr - 13:00 Uhr angeboten werden. Die unterschiedlichen Angebote werden mit dem FreizeitSport des Referats für Bildung und Sport abgestimmt. Münchner Kooperationsvereine und Partner des FreizeitSport-Ferienprogramms können die Sportbereiche und Räumlichkeiten im Actionssportzentrum entgeltfrei nutzen. Somit kann ein sozialverträglicher Beitrag gewährleistet werden.

Der zukünftige Betreiber stellt für das städtische Feriensportangebot insgesamt 160 Stunden im Jahr entgeltfrei zur Verfügung (8 Wochen x 5 Tage (Mo. - Fr.) = 40 Tage x 4 Stunden = 160 Stunden Feriensport/ Jahr).

2.6 Organisatorische Anforderungen

Die LHM bleibt Eigentümerin der Sportanlage. Den laufenden Betrieb mit der sportlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verantwortung übernimmt der Betreiber, dem zu diesem Zweck die Anlage verpachtet wird. Die strategische Ausrichtung wird jährlich zwischen LHM und Betreiber abgestimmt.

Das Referat für Bildung und Sport gibt folgende organisatorische Anforderungen für den zukünftigen Betrieb des Actionsportzentrums vor:

- **Sozialverträgliche Eintrittspreise und Jahresbeiträge**

Durch die Übernahme der Planungs- und Baukosten sowie die Förderung bestimmter Betriebs- und Verwaltungskosten bietet die Landeshauptstadt München dem zukünftigen Betreiber eine finanzielle Basis und Sicherheit. Der zukünftige Betreiber ist verpflichtet, sozialverträgliche Eintrittspreise und Jahresbeiträge anzubieten. Bei der Gestaltung der unterschiedlichen Eintrittspreise bzw. Jahresbeiträge sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

 - attraktive Jahresangebote (z.B. preisgünstige Jahreskarte oder Kombination aus einem jährlichen Grundbeitrag für alle Sportlerinnen und Sportler des Actionsportzentrums und einem preisgünstigen Einzelticket)
 - Vergünstigungen für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende
 - Vergünstigungen für Bezieherinnen und Bezieher von sozialen Leistungen (z.B. München Pass)
 - Orientierung an den Jahresbeiträgen und Tagespreisen der Münchner Sportvereine
- **Partizipation**

Die spezifischen Bedürfnisse der Münchner Actionsportlerinnen und -sportler sowie der Münchner Actionsport-Vereine werden bei den Programmen und Angeboten berücksichtigt. Sie haben die Möglichkeit, sich aktiv in die Planungen und den Betrieb einzubringen.
- **Öffnungszeiten**

Das Actionsportzentrum München soll täglich von 09:00 bis 22:00 Uhr und an 340 Tagen im Jahr geöffnet sein. Der zukünftige Betreiber kann nach Zustimmung mit dem Referat für Bildung und Sport die Öffnungszeiten an die tatsächlichen Bedürfnisse der Münchner Sportlerinnen und Sportler anpassen.
- **Anreise**

Zielsetzung ist, dass die Mehrheit der Sportlerinnen und Sportler über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV: S- und U-Bahn, Bus, Tram) oder den nicht-motorisierten Individualverkehr (z.B. Rad, Fußgänger, Skateboard) anreist. Die Standortuntersuchung zeigt, dass die Infrastruktur für eine zügige Anreise mit dem ÖPNV aus dem Stadtzentrum und dem S-Bahngebiet gegeben ist. Der Betreiber wirkt mit geeigneten Maßnahmen (wie z.B. Kombiticket MVV) hierauf hin.
- **Schutzausrüstung und Mietmaterial**

Das Tragen von Schutzausrüstung ist im Actionsportzentrum für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Pflicht. Der Betreiber stellt Helme, Ellenbogen-, Knie- und Handgelenkschoner bedarfsgerecht und kostengünstig zur Verfügung.

- **Betriebsordnung (Haftung und Hausregeln) und Sportversicherung**

Eine Betriebsordnung für das Actionsportzentrum wird vom Betreiber erstellt. Der zukünftige Betreiber stellt die Landeshauptstadt München als Eigentümerin des Actionsportzentrums im Rahmen seiner Haftung von Ersatzansprüchen Dritter im rechtlich zulässigen Rahmen frei. Er schließt eine umfassende Haftpflicht- und Sportversicherung für sich, seine Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Sportlerinnen und Sportler des Actionsportzentrums ab (vgl. Sportversicherung BLSV).

- **Instandhaltung – kleiner und großer Bauunterhalt**

Der Landeshauptstadt München obliegt in Absprache mit dem zukünftigen Betreiber die nach dem üblichen städtischen Standard erforderliche Instandhaltung der Baulichkeiten und Anlagen, ggf. baulich notwendige Umbauarbeiten, größere Instandsetzungen, Fassadenarbeiten, Installationen, jährliche Wartungsarbeiten, Gewährleistung der Sicherheit und der Substanzerhaltung, etc. (großer Bauunterhalt). Der zukünftige Betreiber ist verantwortlich für den kleinen Bauunterhalt. Hierzu zählen unter anderem Schönheitsreparaturen (z.B. Malerarbeiten, Streichen von Heizkörpern, Rohren, Fenstern etc.), die Behebung von sogenannten „baulichen Kleinschäden“ sowie Bagatellmaßnahmen (z.B. Austausch von Leuchtmitteln, Filtern, Perlatoren). Weiterhin obliegen dem zukünftigen Betreiber einfache Kontroll-, Reinigungs-, Pflege- und Hausmeistertätigkeiten in den Außenanlagen (z.B. Räum- und Streupflicht, Beseitigung von Verschmutzungen, einfache gärtnerische Tätigkeiten). Die Landeshauptstadt München stellt für den kleinen Bauunterhalt sowie für die Pflege und Reparatur der Sportaufbauten und -geräte ein Förderbudget zur Verfügung (vgl. Anlage 3).

Die konkrete Aufgabenverteilung zwischen der Landeshauptstadt München und dem zukünftigen Betreiber wird im „Vertrag über die Überlassung und den Betrieb des Actionsportzentrums“ geregelt.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Um allen actionsportinteressierten Sportlerinnen und Sportlern einen sozialverträglichen Eintritt beziehungsweise Beitrag anbieten zu können und den Münchner Actionsport-Vereinen und Actionsportanbietern eine kostengünstige Anmietung der Sportflächen und Räumlichkeiten zu ermöglichen, trägt die Landeshauptstadt München die Kosten für Planung, Bau, Ersteinrichtung und großen Bauunterhalt. Sie überlässt dem zukünftigen Betreiber das Actionsportzentrum zu einem marktüblichen Pachtzins.

Des Weiteren fördert die Landeshauptstadt München bestimmte Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Kosten für die Umsetzung des Schulsportangebotes und der zielgruppenspezifischen Sportangebote (vgl. Anlage 3).

Der zukünftige Betreiber trägt alle weiteren ab dem Zeitpunkt der Übergabe anfallenden Betriebskosten und gewährleistet die Refinanzierung dieser Kosten über die in Ziffer 3.3.2 dargestellten Einnahmemöglichkeiten und sonstigen Förderquellen.

Das Actionsportzentrum München ist ein kommunales Pilotprojekt. Die Höhe der tatsächlichen Kosten sowie die Höhe der tatsächlichen Einnahmen sind abhängig von baulichen Aspekten, vom individuellen Betriebskonzept und von der Entwicklung des Actionsportzentrums (z.B. Nachfrage, Vermietung, Sponsoring, Gastronomie, Events etc.). Das konkrete Betriebsergebnis des Actionsportzentrums kann heute nicht vorhergesagt werden.

Das vorgeschlagene Finanz- und Fördermodell stellt aus Sicht des Referats für Bildung und Sport die Basis für eine erfolgreiche Etablierung und Entwicklung des Actionsportzentrums München in den ersten fünf Jahren dar. Im vierten Betriebsjahr wird dem Stadtrat auf Grundlage der Daten der ersten drei Betriebsjahre die wirtschaftliche Entwicklung des Actionsportzentrums mit den tatsächlichen Kosten und den tatsächlichen Einnahmen aufgezeigt und ein angepasstes kommunales Fördermodell zur Entscheidung vorgelegt.

3.1 Pacht

Die LHM verpachtet das Actionsportzentrum an den zukünftigen Betreiber zu einem marktüblichen Pachtzins i.H.v. **165.000 € brutto pro Betriebsjahr**. Der Pachtzins setzt sich aus einer Pacht für den nicht gastronomischen Bereich i.H.v. **128.000 € brutto pro Betriebsjahr** und einer Pacht für den gastronomischen Bereich i.H.v. **37.000 € brutto pro Betriebsjahr** zusammen.

Das städtische Bewertungsamt hat bei der Erarbeitung des Pachtwertgutachtens folgende Anforderungen berücksichtigt:

- Der Betrieb der Actionsportzentrums soll einer steuerrechtlich gemeinnützigen Organisation (z.B. Sportverein, Trägerverein, gemeinnützige GmbH oder Träger der freien Jugendhilfe) übergeben werden. Unter der Annahme einer Vergabe an einen entsprechenden Träger berücksichtigt die Pachtwertermittlung, dass in den ersten fünf Jahren eine Gewinnerzielung nicht möglich bzw. nicht beabsichtigt ist. Die Pacht stellt daher eine Mindestpacht dar, die bei einem entsprechenden Umsatz, insbesondere für den Gastronomiebereich, an eine Umsatzpacht gekoppelt werden kann.
- Es soll eine Pacht für eine fünfjährige Pilotphase ermittelt werden.
- Die Gesamtfläche des Actionsportzentrums soll in einen Actionsportbereich und in einen Gastronomiebereich, welcher auch separat vom Betreiber verpachtet werden kann, aufgeteilt werden.
- Für den Gastronomiebereich soll ein normaler unabhängiger Gastronomiebetrieb angenommen werden, d.h. der Gastronomiebereich soll Gewinn erzielen können.
- Im Jahr der Eröffnung soll auf Grundlagen der aktuellen Gebäudepläne, der konkreten Quadratmeterberechnungen und der aktuellen Marktsituation eine Aktualisierung des Pachtwertes durch das Bewertungsamt vorgenommen werden.

Die durch den Betreiber des Actionsportzentrums zu entrichtende Pacht muss marktüblich sein, da sonst die der Landeshauptstadt München bei der Errichtung des Actionsportzentrums in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer abzugsfähig ist. Denn juristische Personen des öffentlichen Rechts werden bei der Überlassung von Immobilien nur dann als zum Vorsteuerabzug berechnigte Unternehmer tätig, wenn sie die jeweilige Immobilie auch wie ein auf dem allgemeinen Markt tätiger Unternehmer gegen ein angemessenes und allgemein übliches Entgelt (zuzüglich Umsatzsteuer) überlassen (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 28.06.2017 – XI R 12/15). Eine sich dadurch gegebenenfalls mittelbar ergebende höhere Betriebsförderung führt nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht zum Verlust der Berechnigung zum Vorsteuerabzug, wenn zwischen den im umsatzsteuerpflichtigen Unternehmensbereich erfassten Pachtentgelten und der aus dem nichtunternehmerischen Bereich stammenden Zuschussung des laufenden Betriebs keine rechtliche oder tatsächliche Verknüpfung besteht. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes kann in diesen Fällen unterstellt werden, dass für die Ermittlung der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmereigenschaft laufende Betriebszuschüsse und Pachtentgelte grundsätzlich nicht miteinander zu saldieren sind (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 15.12.2016 – V R 44/15).

3.2 Ersteinrichtung

Neben dem Gebäude, den Freiflächen und den mit dem Gebäude fest verbauten Sportaufbauten überlässt die Stadt dem zukünftigen Betreiber auch die erforderliche Ersteinrichtung zur Benutzung bzw. übernimmt Kosten für die erforderliche Ersteinrichtung. Die Höhe der Ersteinrichtungskosten sowie die Bewilligung der Ersteinrichtungskosten werden im Rahmen des Projektauftrags unter der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16732 in der gleichen Sitzung des Sportausschusses des Stadtrates behandelt.

a) Überlassene Ersteinrichtung

Im Rahmen der Ersteinrichtung wird eine Küche für die Gastronomie von der Stadt beschafft. Es stehen hierfür Mittel i.H.v. 200.000 € zur Verfügung. Die Küche und die ggf. sonst nach dem Inventurverzeichnis überlassene Ersteinrichtung bleibt im Eigentum der Stadt.

b) Vom Betreiber zu beschaffende Ersteinrichtung

Der zukünftige Betreiber hat darüber hinaus die gesamte noch fehlende für den Betrieb erforderliche Ersteinrichtung (z.B. Büroeinrichtung, technische Büroausstattung, sonstige Elektrogeräte, flexible sportliche Aufbauten, Sportgeräte, Schutzausrüstung, Tische, Stühle etc.) eigenständig zu beschaffen. Die Stadt stellt dem zukünftigen Betreiber für die Ersteinrichtung Mittel in Höhe von bis zu maximal 600.000 € zur Verfügung. Die Planung und Beschaffung der Ersteinrichtung muss mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt und entsprechend freigegeben werden. Bei der Beschaffung sind die städtischen Standards und Qualitätsstandards, wie sie auch bei der Beschaffung über die Vergabestelle der Stadt gelten, als Mindeststandards einzuhalten.

c) Instandhaltungs-, Ersatz- und Beendigungsmodalitäten

Der zukünftige Betreiber ist verpflichtet, die im Eigentum der Landeshauptstadt München stehende oder mit deren Mitteln beschaffte Ersteinrichtung schonend und pfleglich zu behandeln, zu erhalten sowie gegebenenfalls zu ersetzen. Die Erhaltung und der Ersatz der Ersteinrichtung erfolgt durch den zukünftigen Betreiber und auf seine Kosten. Auch eventuelle Ergänzungen der Ersteinrichtung erfolgen durch den Betreiber selbst. Für den kleinen Bauunterhalt und die Pflege und Reparatur der Sportaufbauten und der Sport- und Schutzmaterialien erhält der Betreiber eine Förderung vom Referat für Bildung und Sport (vgl. Anlage 3: Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionsportzentrums der Landeshauptstadt München). Bei Beendigung der Trägerschaft ist die mit städtischen Mitteln beschaffte Ersteinrichtung bzw. jedweder vom zukünftigen Betreiber beschaffte Ersatz in städtisches Eigentum zu übertragen.

3.3 Finanzierung der Betriebskosten

Die Betriebskosten des Actionsportzentrums, mit Ausnahme des großen Bauunterhalts, werden wie folgt finanziert:

- Kommunale Betriebsförderung der Landeshauptstadt München
- Eigene Einnahmen und sonstige Förderquellen des zukünftigen Betreibers

3.3.1 Betriebsförderung der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München fördert den Betrieb des Actionsportzentrums in den ersten fünf Betriebsjahren gemäß der „Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionsportzentrums der Landeshauptstadt München“. Die Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung in Höhe von maximal **905.000 € pro Betriebsjahr** gewährt. Die Betriebsförderung versteht sich abzüglich des gesetzlichen Vorsteuerabzugs. Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Höhe der dargestellten Betriebs-, Verwaltungs- und Sportprogrammkosten für das Actionsportzentrum München wurde auf Grundlage tatsächlicher Kosten verschiedener kommunaler Sport- und Jugendfreizeitstätten (z.B. Olympia-Regattaanlage, Eissportzentren, 3-fach-Turnhallen, Jugendfreizeitstätten) und bekannter Actionsportprojekte (z.B. 1st Try Skateboard Workshops, Skatepark Mobil) berechnet und auf die Tausend - € - Stelle gerundet.

Da es bislang keine Erfahrungswerte einer Einrichtung in vergleichbarer Größe, Ausstattung und inhaltlicher Ausrichtung in und außerhalb Münchens gibt, kann die Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten von den dargestellten Kosten abweichen. Aus diesem Grund wurde in den Betriebs-, Verwaltungs- und Sportprogrammkosten ein angemessener Risikopuffer berücksichtigt.

Die einzelnen Kostenpositionen in Anlage 3 dürfen nur in begründeten Fällen bis zu 30% überschritten werden, solange die maximale Betriebsförderung für das Actionsportzentrum i.H.v. **905.000 € pro Betriebsjahr** nicht überschritten wird.

3.3.2 Einnahmen und sonstige Förderquellen des zukünftigen Betreibers / Anforderungen an die Vermietung an Dritte

Alle Kosten des Actionsportzentrums, die nicht Bestandteil der „Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionsportzentrums der Landeshauptstadt München“ sind, trägt der zukünftige Betreiber (z.B. Personal, Übungsleiter, Sportangebote, Veranstaltungen, Gastronomie etc.). Er ist verpflichtet, nachweislich alle realistischen Förderungs- und Einnahmemöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Actionsportzentrum München auszuschöpfen und vorrangig als Deckungsmittel einzusetzen.

Als mögliche Einnahmen und sonstige Förderquellen zur Finanzierung des Betriebs sind insbesondere folgende Möglichkeiten denkbar:

- Eintrittsgelder und Jahresbeiträge
- Vermietung der Sportbereiche und Räumlichkeiten
- Zusätzliche Feriensportangebote des Betreibers
- Zielgruppenspezifische Sportprogramme und -projekte
- Sponsoring
- Spenden / Stiftungsmittel
- Einnahmen aus Bewirtung
- Weitere Quellen der Förderung (z.B. Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern, Bayerischer Landes-Sportverband oder anderen Organisationen)

Vermietung an weitere Nutzergruppen

Der zukünftige Betreiber bietet in mindestens 80 % der nicht durch Schulsportprogramme und zielgruppenspezifischen Sportprogrammen belegten Zeiten für alle offene Sport- und Trainingszeiten im Actionsportzentrum an. Bei Bedarf sollen in den restlichen 20% der nicht durch Schulsportprogramme und zielgruppenspezifischen Sportprogrammen belegten Zeiten die Bereiche Skateboarding, Freestyle-Bike und Parkour und die Multifunktionsräume an gemeinnützige Münchner Actionsport-Vereine (d.h. Rechtsfähigkeit durch Eintrag in das Vereinsregister, Vereinssitz in München, Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt, Mehrzahl der Mitglieder sind Gemeindeeinwohner Münchens, Vereinszweck: Pflege und Förderung des Sports, Verein hat mind. 25 aktive Mitglieder) weitervermietet werden. Bei der Vergabe der Belegungszeiten des Actionsportzentrums haben gemeinnützige Münchner Actionsport-Vereine Vorrang vor anderen Nutzergruppen außerhalb der Schulsport- bzw. zielgruppenspezifischen Sportprogramme sowie der Feriensportprogramme.

Dabei dürfen von gemeinnützigen Münchner Actionsport-Vereinen maximal folgende Entgelte durch den zukünftigen Betreiber erhoben werden (vgl. Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen):

- Räumlichkeiten bis 200 qm 3,00 € / Stunde zzgl. MWSt.
- Räumlichkeiten bis 405 qm 5,00 € / Stunde zzgl. MWSt.
- Räumlichkeiten bis 801 qm 9,00 € / Stunde zzgl. MWSt.
- Räumlichkeiten bis 1215 qm 13,00 € / Stunde zzgl. MWSt.

Das inhaltliche und zeitliche Belegungskonzept wird vom zukünftigen Betreiber erstellt und vom Referat für Bildung und Sport freigegeben. Das Belegungskonzept kann in den ersten fünf Jahren mit Zustimmung des Referates für Bildung und Sport an die Nachfrage und den tatsächlichen Bedarf der Sportlerinnen und Sportler und der Münchner Actionsport-Vereine angepasst werden.

Für weitere Nutzergruppen, insbesondere für kommerzielle Unternehmen, und für externe Events kann der zukünftige Betreiber eigenständig Entgelte festlegen.

Verwendung eines Überschusses des Betreibers

Sollten die Einnahmen und die Förderquellen des zukünftigen Betreibers aus dem Betrieb des Actionsportzentrums (Ausnahme Gastronomie) gemeinsam mit der kommunalen Förderung die Gesamtkosten des Actionsportzentrums übersteigen (d.h. ein Überschuss wird erwirtschaftet), wird die Betriebsförderung der Landeshauptstadt München um diesen Überschuss reduziert. Mittel- bis langfristiges wirtschaftliches Ziel des zukünftigen Betreibers soll es sein, auch einen Teil der Betriebs- und Verwaltungskosten des Actionsportzentrums über die Einnahmen und sonstigen Förderquellen zu decken und damit die kommunale Betriebsförderung zu senken.

4. Trägerauswahlverfahren

Die Ausschreibung der Trägerschaft erfolgt im Amtsblatt (schriftlich und im Internet) sowie im München-Portal (über den Pfad [muenchen.de](http://www.muenchen.de) – Rathaus – Häufig besuchte Inhalte – Ausschreibungen oder [muenchen.de](http://www.muenchen.de) – Rathaus – Aktuelles – Ausschreibungen):
<http://www.muenchen.de/Rathaus/aktuelles/ausschreibungen/98536/index.html>.

Die Bewerbungen werden von einer fünfköpfigen Bewertungskommission des Referats für Bildung und Sport aus unterschiedlichen Fachbereichen geprüft. Um eine transparente Entscheidungsfindung zu gewährleisten, wird im Auswahlverfahren ein Vergleich der Angebote nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit, sozialverträglicher Zugang sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen.

Das Referat für Bildung und Sport wählt auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Maßgaben und Bewertungskriterien einen geeigneten Betreiber für das Actionsportzentrum aus. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Sportausschuss) im Nachgang bekannt gegeben.

Alle Kosten, die im Zuge der Bewerbung entstehen, sind von den Bewerbern zu tragen und sind in keinem Fall erstattungsfähig.

Soweit sich nur ein Betreiber bewirbt und dieser die Anforderungen und Bewertungskriterien nur ausreichend erfüllt (d.h. maximal 40 von möglichen 100 Punkten erhält), ist es möglich, das Verfahren aufzuheben.

Ausschlusskriterien:

1. Die Organisationsform „steuerrechtlich gemeinnützige Organisation“ (z.B. Sportverein, Trägerverein, gemeinnützige GmbH oder Träger der freien Jugendhilfe) kann nicht erfüllt werden.
2. Die Frist des Eingangs der Bewerbungsunterlagen wurde nicht eingehalten.
3. Die Bewerbungsunterlagen sind nicht vollständig.
4. Kein Nachweis ausreichender Finanzierung.

4.1 Bewertungskriterien

Für die Bewertungskriterien Fachlichkeit, sozialverträglicher Zugang sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden insgesamt maximal 100 Punkte vergeben. Das Bewertungskriterium Fachlichkeit wird mit maximal 75 Punkten, das Bewertungskriterium sozialverträglicher Zugang mit maximal 10 Punkten und das Bewertungskriterium Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit maximal 15 Punkten bewertet.

Die in Ziffern 2 und 3 dieser Beschlussvorlage beschriebenen inhaltlichen, sportlichen und finanziellen Anforderungen geben die Rahmenbedingungen für den zukünftigen Betrieb des Actionsportzentrums vor. Gleichzeitig bilden diese auch die Grundlage für die Bewertung der Bewerbungsunterlagen.

Bei der Auswahl des Betreibers werden folgende Kriterien berücksichtigt und beurteilt:

4.1.1 Fachlichkeit (insgesamt maximal 75 Punkte)

1. Vorstellung der Organisation (maximal 30 Punkte)
2. Weiterführende konzeptionelle Ideen und konkrete sportliche Angebote für das Actionsportzentrum (maximal 40 Punkte)

4.1.2 Sozialverträglicher Zugang (max. 10 Punkte)

4.1.3 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (max. 15 Punkte)

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Sachkosten für den Betrieb

Für die Betriebsförderung des Actionsportzentrums München benötigt das Referat für Bildung und Sport voraussichtlich ab 2024 ein Budget i.H.v. **905.000 € / Jahr** für insgesamt fünf Jahre. Die Berechnung und die Höhe der Kostenpositionen werden unter Ziffer 3.3.1 erklärt. Die Auszahlung der Betriebsförderung ist abhängig vom Bauverlauf und startet mit Eröffnung des Actionsportzentrums. Die Betriebsförderung der Landeshauptstadt München in den ersten fünf Jahren versteht sich abzüglich des gesetzlichen Vorsteuerabzugs.

Folgende Betriebs-, Verwaltungs- und Sportprogrammkosten sollen in den ersten fünf Betriebsjahren maximal gefördert werden:

Betriebskosten maximal	583.000 €
	jeweils maximal
• Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Müll	225.000 €
• Reinigung	140.000 €
• Hausmeister, Grünanlagenpflege, Straßenreinigung und Winterdienst	170.000 €
• Materialverbrauch Gebäude (kleiner Bauunterhalt)	12.000 €
• Pflege und Reparatur der großen Sportaufbauten	18.000 €
• Pflege und Reparatur Sport- und Schutzmaterial	18.000 €
Verwaltungskosten maximal	80.000 €
	jeweils maximal
• Telefon, Porti, Büromaterial etc.	14.000 €
• Kommunikation und Werbung	36.000 €
• Versicherungen, Beiträge, Gebühren	18.000 €
• Arbeitsplatzkosten	6.000 €
• Betriebsprogramme (z.B. Mitgliederverwaltung, betriebliche Softwareprogramme etc.)	6.000 €
Schulsportprogramme maximal	60.000 €
Vielfalt im Sport – Zielgruppenspezifische Sportprogramme max.	54.000 €
Pacht für den nicht gastronomischen Bereich	128.000 €
Gesamtkosten maximal	905.000 €

	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich*
	Zuschuss	b	k	905.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv (zzgl. evtl. Anpassungen, orientiert am VPI)

5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			Ab 2024 bis 2028 jährlich: 905.000 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			Ab 2024 bis 2028 jährlich: 905.000 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente Neuzuschaltungen			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Mit dem kommunalen Zuschuss sowie den eigenen Einnahmen und den sonstigen Förderquellen trägt der zukünftige Betreiber die Kosten des Actionsportzentrums mit Ausnahme des großen Bauunterhalts und der jährlichen Wartungsarbeiten. Hierfür ist das Baureferat zuständig. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine weiteren Kosten.

5.3 Erlöse und Einsparungen

Der zukünftige Betreiber hat die Möglichkeit, über Einnahme- und Förderquellen wie beispielsweise Eintrittsgelder und Jahresbeiträge, Vermietung der Sportbereiche, Sponsoring, Spenden, Einnahmen aus Bewirtung und weiteren Quellen der Förderung den Betrieb des Actionsportzentrums zu finanzieren. Die LHM verpachtet das Actionsportzentrum an den zukünftigen Betreiber zu einem marktüblichen Pachtzins i.H.v. **165.000 € brutto pro Betriebsjahr**.

Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			Ab 2024 bis 2028 jährlich: 165.000 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

5.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in den Jahren ab 2024 bis 2028 um 905.000 €, davon sind 905.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in den Jahren ab 2024 bis 2028 um 165.000 €, davon sind 165.000 € zahlungswirksam.

5.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget des Referates für Bildung und Sport erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2024 bis 2028 aufgenommen. Eine Aufnahme des Vorhabens in den Eckdatenbeschluss 2020 wurde nicht vorgenommen, da die Mittel erst ab dem Jahr 2024 benötigt werden.

5.6 Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.1 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags - ziffer	Antrags ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Sachkosten für Betriebsförderung Actionsportzentrum			5500.988.0000.0	59966XXXX	3810

6. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat – Bewertungsamt, dem Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Grundsätzlich erhebt die Stadtkämmerei keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage. Die Stadtkämmerei verweist jedoch auf die finanziellen Belastungen kommender Haushaltsjahre, die ohne Einbindung in das Eckdatenbeschlussverfahren ausgelöst werden. Haushaltsausweitungen unterliegen aktuell den Regularien des Eckdatenbeschlusses. Eine jetzige Beschlussfassung, die für die Jahre 2024 ff. finanzielle Ausweitungen beinhaltet, greift somit den Festlegungen zukünftiger Eckdatenbeschlüsse vorweg, was den finanziellen Spielraum für künftige Haushaltsjahre bereits jetzt einschränkt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und wird bei der Formulierung und bei der Durchführung des Trägerauswahlverfahrens beteiligt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht. Der Bezirksausschuss 21 Pasing Obermenzing erhält einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Aufgrund der aufwendigen Abstimmungen mit dem Kommunalreferat – Bewertungsamt, der Stadtkämmerei HA I/4 – Steuern und dem Referat für Bildung und Sport – Recht war eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht mehr möglich. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Sportausschusses am 06.11.2019 ist jedoch erforderlich, um das Trägerauswahlverfahren zeitnah durchzuführen und einen geeigneten Betreiber für das Actionsportzentrum auszuwählen. Der zukünftige Betreiber soll den weiteren Planungsprozess beratend unterstützen.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Trägersauswahlverfahren gemäß Ziffer 2, 3 und 4 dieser Beschlussvorlage zeitnah durchzuführen und einen geeigneten Betreiber auszuwählen.
2. Der Stadtrat stimmt der Betriebsförderung für das Actionssportzentrum in Höhe von maximal 905.000 € pro Betriebsjahr für fünf Jahre ab Beginn des Betriebs zu.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat im vierten Betriebsjahr die wirtschaftliche Entwicklung des Actionssportzentrums mit den tatsächlichen Kosten und den tatsächlichen Einnahmen auf Grundlage der Daten der ersten drei Betriebsjahre darzustellen und ein angepasstes kommunales Fördermodell zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in den Jahren 2024 bis 2028 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 905.000 € pro Betriebsjahr im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in den Jahren 2024 bis 2028 zu vereinnahmende Pacht in Höhe von 165.000 € brutto / Jahr im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in den Jahren ab 2024 bis 2028 um 905.000 €, davon sind 905.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Produkterlösbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in den Jahren ab 2024 bis 2028 um 165.000 € brutto /Jahr, davon sind 165.000 € zahlungswirksam.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
An die Stadtkämmerei
An das Kommunalreferat
An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Referat für Bildung und Sport - GL 2
An das Referat für Bildung und Sport - SpA/L
An das Referat für Bildung und Sport - SpA/V
An das Referat für Bildung und Sport – SpA/G
An das Referat für Bildung und Sport – SpA/B2
z. K.

Am
